

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Baustellen koordinieren – Beeinträchtigungen reduzieren

Drucksachen 19/1955, 19/2209; 19/2453, 19/2625 und 19/2755 – Zwischenbericht

Der Senat von Berlin
MVKU IV AbtL BauKo
925 1581

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Baustellen koordinieren - Beeinträchtigungen reduzieren

- Drucksache Nr. 19/1955, 19/2209; 19/2453, 19/2625 und 19/2755 Zwischenbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass eine verbesserte Koordinierung von Baustellen im öffentlichen Straßenland erfolgt und das seit dem 1. Januar 2014 geltende Aufgrabeverbot eingehalten wird. Hierzu sind die Berliner Bezirke als Straßenbaulastträger anzuhalten, den Baustellenatlas der Firma infrest-Infrastruktur eStrasse GmbH verpflichtend auch für eigene Baumaßnahmen zu verwenden und dort sämtliche geplante Baumaßnahmen einzutragen und eine zeitliche und räumliche Koordinierung vorzunehmen.

Die Antragstellung für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes für solche Baumaßnahmen soll fortan ausschließlich digital möglich sein.

Der Senat wird zudem aufgefordert, den Bezirken die Organisation einer sog. Baustellenkoordinierungsrunde, die mindestens einmal jährlich mit allen relevanten im öffentlichen Straßenland agierenden Tiefbauunternehmen bzw. deren Auftraggebern tagt, naheulegen und an diesen Runden selbst teilzunehmen, um Interdependenzen bzw. Konfliktpotentiale zwischen Baumaßnahmen in unterschiedlichen Bezirken zu identifizieren und zu vermeiden.“

Hierzu wird berichtet:

Einleitung und Zielbild

Die Sanierung der Berliner Straßen, Brücken und Leitungsinfrastrukturen ist eine dringende und unverzichtbare Aufgabe zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität. Große Teile der bestehenden Infrastruktur sind stark beansprucht und erfordern umfassende Modernisierungen, um den Anforderungen eines sicheren und leistungsfähigen Verkehrs sowie der urbanen Entwicklung gerecht zu werden. Veraltete Infrastruktur führt zu Havarien, Verkehrsbehinderungen und eingeschränkter Mobilität.

Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland sind daher zwingend erforderlich und müssen sorgfältig geplant und koordiniert werden, um Belastungen für Bevölkerung und Wirtschaft zu minimieren. Eine verbesserte Koordinierung ist entscheidend, um Synergien zu nutzen, Doppelarbeiten zu vermeiden und Einschränkungen zeitlich zu begrenzen.

Kontrollen tragen dazu bei, Gefahren frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung von Vorschriften, Fristen und Genehmigungen sicherzustellen. Digitale Instrumente und eine systematische Dokumentation erhöhen dabei Effizienz, Transparenz und Steuerungsfähigkeit. Regelmäßige Überprüfungen sind somit ein zentraler Bestandteil einer wirksamen Baustellenkoordinierung.

Mit dem vorliegenden Zwischenbericht wird nun ein erstes integriertes Gesamtkonzept zur verkehrlichen Baustellenkoordinierung dargestellt. Der verfolgte Ansatz beinhaltet, die bislang teilweise von einander losgelöst verlaufenden Prozesse – Antragstellung, Koordinierung, Transparenz und Kontrolle – schrittweise in ein abgestimmtes, digital gestütztes strategisches Steuerungssystem zu überführen.

Das Konzept verbindet ablauforganisatorische Maßnahmen, digitale Arbeitswerkzeuge und verbesserte Kontrollmechanismen mit einer stringenten Öffentlichkeitsinformation. Ziel ist es, die baubedingten Verkehrseinschränkungen durch eine bessere Steuerung von Baumaßnahmen im Straßenraum sowie eine frühzeitigere Koordinierung zwischen den Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren. Durch verpflichtende Informationen vor Ort zu Umfang, Dauer und Status der Arbeitsstellen wird darüber hinaus eine höhere Transparenz und Akzeptanz gegenüber sowie in der Öffentlichkeit angestrebt.

Das Gesamtkonzept basiert auf vier zentralen Handlungsfeldern:

1. Gemeinsame Kontrollgruppe Arbeitsstellen an Straßen (GeKAS)
2. Digitale Kontrolle von Arbeitsstellen an Straßen (DiKAS)
3. Baustellenkommunikation
4. Baustellenkoordinierungsplattform

1. Gemeinsame Kontrollgruppe Arbeitsstellen an Straßen (GeKAS)

Ein Bestandteil des Gesamtkonzepts ist die Stärkung der Kontrolle von Baustellen im Straßenraum.

Im April 2026 startet hierzu eine Pilotphase der **Gemeinsamen Kontrollgruppe Arbeitsstellen an Straßen (GeKAS)**. Das Pilotprojekt wird von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gemeinsam mit der Polizei sowie zunächst drei Bezirksämtern durchgeführt.

Ziele des Pilotprojekts sind:

- Identifikation typischer Defizite bei Arbeitsstellen im Straßenraum
- Verbesserung der Gefahrenabwehr bei Pflichtverstößen
- Entwicklung wirksamer Kontrollschwerpunkte
- Prüfung zusätzlicher Sanktionsmöglichkeiten

Durch die gemeinsame Durchführung von Kontrollen sollen Zuständigkeitsgrenzen zwischen Polizei, Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaulastträgern besser überwunden werden.

Ziel ist eine effektivere Durchsetzung

- straßenrechtlicher Sondernutzungserlaubnisse sowie
- straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen.

Die im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sollen anschließend für eine mögliche Verstetigung des Kontrollformats genutzt werden.

2. Digitale Kontrolle von Arbeitsstellen an Straßen (DiKAS)

Ergänzend zu den Vor-Ort-Kontrollen erfolgt die Etablierung der **Digitalen Kontrolle von Arbeitsstellen an Straßen (DiKAS)** und dient der Verbesserung der Aktualität und Genauigkeit der digitalen Straßenkarte Berlins durch die Nutzung von Crowd-Daten. Ziel ist die automatisierte Erfassung von Baustellen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen in Echtzeit.

In einem ersten Schritt erfolgt dazu im Rahmen eines Pilotprojektes eine teilautomatisierte Kontrolle von Baustellen im Straßenraum.

Zentrale Elemente sind:

- mobile Erfassung der Beschilderung durch vorbeifahrende Fahrzeuge (hierzu erfolgen gegenwärtig Abstimmungsgespräche mit der BVG)
- automatisierter Abgleich zwischen dem angeordneten SOLL-Zustand und dem tatsächlich vorgefundenen IST-Zustand
- datenbasierte Risikobewertung von Baustellen

Auf dieser Grundlage können Baustellen mit erhöhtem Risiko gezielt und automatisiert für Vor-Ort-Kontrollen priorisiert werden.

Ziel ist es,

- die Kontrolltätigkeit stärker datenbasiert zu steuern und
- vorhandene personelle Ressourcen effizienter einzusetzen.

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen in eine mögliche dauerhafte Nutzung digitaler Kontrollinstrumente einfließen.

3. Baustellenkommunikation

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Verbesserung der Baustellenkommunikation gegenüber der Öffentlichkeit sowie beteiligter Bauherrn.

Hierzu ist eine stufenweise Erweiterung und somit Verbesserung der Baustelleninformationen vorgesehen.

Kernpunkte sind:

- Durchsetzung der bereits jetzt verpflichtenden Informationsbereitstellung für Baustellen durch erhöhten Kontrolldruck
- Einbeziehung der Verkehrsinformationszentrale
- einheitliche Darstellung der Baustelleninformationen mittels visuell lesbarer Schilder an den Baustellen

Konzeptionelle Prüfung der Bereitstellung von fortlaufend aktuellen Informationen zum Baustatus aller Baumaßnahmen im übergeordneten Straßennetz im Internet.

Ziel ist es, Transparenz, Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Baumaßnahmen zu erhöhen.

Zur Unterstützung der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren wurde zudem mit Wirkung zum **1. Februar 2026 die Funktion eines Baustellenmanagers eingerichtet.**

Die Aufgaben des Baustellenmanagers umfassen insbesondere:

- Verzahnung der beteiligten Akteure (Bezirke, Leitungsnetzbetreiber, Bauunternehmen und Verwaltung)
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung bestehender Koordinierungskonzepte
- Verbesserung der Öffentlichkeitsinformation
- Unterstützung bei der Vermeidung sogenannter „Schlafbaustellen“

Der Baustellenmanager ergänzt damit die digitalen Instrumente um eine strategische Steuerungsebene und stärkt die operative Umsetzung des Gesamtkonzepts.

4. Baustellenkoordinierungsplattform

Das zentrale Element der zukünftigen Baustellensteuerung ist die Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsumgebung für die verkehrliche Koordination und Genehmigung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßendland.

Modernisierung des Fachverfahrens VISS

Das bestehende Fachverfahren **VISS (Verkehrsinformationssystem Straße)** ist in der Praxis etabliert, technisch jedoch überholt und wird somit nicht mehr den aktuellen Anforderungen gerecht.

Daher wird eine grundlegende Modernisierung des Systems angestrebt.

Integration eines Moduls „Baustellenkoordination“

Vorgesehen ist die Einführung eines eigenständigen Koordinierungsmoduls innerhalb des modernisierten Fachverfahrens.

Kernfunktionen sind:

- Erweiterte Schnittstellen zum Baustellenatlas der infrest-Infrastruktur eStrasse GmbH
- Echtzeit-Datenaustausch zwischen den Systemen
- Berücksichtigung sonstiger geplanter Ereignisse
- Vermeidung paralleler Datenerfassungen
- Frühzeitige digitale Erfassung und Abstimmung geplanter Maßnahmen bereits vor Antragstellung
- Automatisierte Kollisionsprüfung (räumlich/zeitlich) von Baumaßnahmen und Ereignissen
- Visualisierung aller Maßnahmen in einer gemeinsamen Kartenansicht (inkl. Priorisierung und Konfliktanzeige)
- Unterstützung kooperativer Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung und Leitungsträgern
- Dokumentation und Nachverfolgung von Abstimmungen und Entscheidungen (inkl. Historisierung)
- Integration von Regelwerken und standardisierten Prüfkriterien zur Entscheidungsunterstützung
- Auswertungs- und Berichtsfunktionen zur Steuerung und Evaluation der Koordinierungsprozesse.

Damit entsteht ein digitales Instrument, das Planung, Genehmigung und Koordination stärker miteinander verzahnt. Für eine erfolgreiche Koordination ist es erforderlich, möglichst alle geplanten Maßnahmen rechtzeitig zu kennen. Deshalb ist eine Verpflichtung von Bauherren zur Eintragung von Maßnahmen in die Baustellenkoordinierungsplattform geplant.

Zur Ermittlung der konkreten Anforderungen wurde mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern (Verwaltung, Leitungsnetzbetreiber und weitere Bauherren) am **13. März 2026 ein Workshop** durchgeführt.

Schnittstelle zum Baustellenatlas - infrest

Durch die Modernisierung von VISS wird auch die Nutzungsmöglichkeit der Daten des Baustellenatlas technisch vereinfacht.

Die Bezirksämter werden dadurch in die Lage versetzt,

- eigene Maßnahmen mit denen aus dem Baustellenatlas abzugleichen
- zeitliche und räumliche Überschneidungen von Maßnahmen des Baustellenatlas frühzeitig zu erkennen
- Koordinierungsentscheidungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Koordinierung entwickelt sich damit von einer informellen Abstimmung zu einem strukturierten, datenbasierten Verfahren.

Baustellenkoordinierungsrunden

Flankierend zur digitalen Plattform werden regelmäßige Koordinierungsrunden durchgeführt.

Teilnehmende sind insbesondere:

- Bezirksämter als Straßenbaulastträger
- relevante Bauherren
- Versorgungsunternehmen
- weitere Vorhabenträger
- Vertreterinnen und Vertreter der Hauptverwaltung.

Damit verbundene Ziele:

- frühzeitige Identifikation von Interdependenzen
- bezirksübergreifende Abstimmung
- Reduzierung gleichzeitiger Belastungen wichtiger Verkehrsachsen
- strategische Steuerung größerer Baumaßnahmen.

Weiterentwicklung der digitalen Antragstellung

Bereits heute werden rund **97 % der Sondernutzungsanträge digital gestellt**.

Ein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird daher derzeit nicht gesehen.

Mit der Modernisierung von VISS wird perspektivisch eine stärker datenbasierte, einzelfallbezogene und technisch vorgeprüfte Antragstellung und Bescheidung ermöglicht.

Berücksichtigung des Aufgrabeverbots

Im modernisierten Verfahren sollen zudem technische Prüfroutinen implementiert werden, die

- das geltende Aufgrabeverbot systemseitig berücksichtigen
- Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen ermöglichen
- die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Ausnahmeentscheidungen verbessern.

Perspektivische Weiterentwicklung

Zum Sommer 2026 sollen die laufenden Abstimmungen abgeschlossen und anschließend in einem Endbericht zusammengeführt werden.

Im Fokus stehen dabei insbesondere:

- Klärung und gegebenenfalls Anpassung von Rollen und Zuständigkeiten
- Prüfung einer zentralen Koordinierungs- bzw. Managementfunktion
- Weiterentwicklung der Sanktionierungsinstrumente
- Verstetigung digitaler Kontrollinstrumente
- Erarbeitung eines Zeit- und Finanzplans.

Wir bitten, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 21. April 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

Ute Bonde

Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt